



Friedhof
FRIEDHOFSVERWALTUNG
 Ev. Friedhof Groß Flottbek
 Stiller Weg 28
 22607 Hamburg
 Telefon 040 82 90 74
 Telefax 040 82 27 88 58

Stempel

Steinmetz

Stempel

Nutzungsberechtigte/r:

Name/Vorname _____
 Anschrift _____

Grabnr.: _____
 Friedhof: _____
 Grabname: _____
 Antragsnr.: _____

Genauere Angaben (z.B. Maße, Material, Schrift, Bearbeitung usw.)

Zeichnung im Maßstab 1:10
 Wenn Platz nicht ausreicht Maßstab 1:20
 Oder Anhang

Fundament:

- vorhanden
 neu fertigen

Durch: Fa. de Karkhof, Tel. 0171 9301460
 anzumelden
 Abmessungen: _____

Bescheid:

Der Antrag wird

- genehmigt**

(unter den geltenden Satzungsvorschriften und
 Gestaltungsplänen der gültigen Friedhofssatzung)

- NICHT genehmigt**

(Begründung siehe Vermerk)

Vermerk des Friedhofes:

Bitte die Auslieferung des Grabmals
nur unter vorheriger Anmeldung im
 Friedhofsbüro und in Begleitung eines
 Friedhofsmitarbeiters durchführen.
 Tel. 040 829074, Fax 040 82278858
 friedhof@kirche-in-flottbek.de

Gebühren/Kosten:

Prüfgebühr : _____
 Fundament ausschachten: _____
 Fundament schütten : _____
 Entsorgung : _____
 : _____
 Summe : _____
 Rech. Nr. : _____

Datum/Unterschrift Friedhof

Datum/Unterschrift _____
 (Nutzungsberechtigte/r)

Hiermit erkläre ich als Nutzungsberechtigte/r der oben genannten Grabstätte
 meine Zustimmung und Anerkennung der gültigen Gebühren- und Friedhofs-
 satzung.

Kostenübernahme durch den Auftraggeber

Datum/Unterschrift _____
 (Steinmetz)

Der Unterzeichnende versichert die beauftragten Arbeiten nach den gültigen
 Richtlinien des Steinmetzhandwerks und der jeweils gültigen Friedhofs-
 satzung durchzuführen.

Kostenübernahme durch den Auftragnehmer

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist beim Träger des Friedhofes schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid als bekanntgegeben gilt. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntmachung mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sein denn, dass Ihnen dieser Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.